

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Ernst Wittmer)
Fernsprecher Amt C. 4000 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld 4 Mk.)
(erhält 14 tägiger Beilage: „Die Semitagswarte“)

Unser neues Verbandsstatut tritt am 1. Januar 1920 voll in Kraft!

Wir haben schon in Nr. 49 der „Gewerkschaft“ im Verbandsteil auf die vielen Anfragen hingewiesen, die sich auf das neue Statut beziehen. Es erscheint aber angebracht, insbesondere für die vielen tausende neu gewonnener Mitglieder, noch einmal die wichtigsten Neuerungen unseres Statuts an dieser Stelle in Erinnerung zu bringen.

Das gewaltige Anwachsen unserer Organisation über eine Viertelmillion hat ermöglicht, von der auf früheren Verbandstagen stets beschlossenen Karenzzeit in bezug auf Unterstützungen Abstand zu nehmen.

Vom 1. Januar 1920 ab treten daher nicht nur die neuen Beitragsätze, sondern auch sämtliche neu beschlossenen erhöhten Unterstützungssätze in Kraft!

Damit tritt natürlich eine ungeheure finanzielle Verpflichtung für unseren Verband ein, der wir nur nachkommen können, wenn wie bisher die Mitgliederzahl stabil bleibt, und sich weiter aufwärts bewegt.

Infolge der ungeheuren Belastung unserer Verbandsfunktionäre, insbesondere der Gauleiter, ist es nun aber die Aufgabe jedes Mitgliedes in seinem Betriebe nach dem Möglichen zu sehen und dafür zu sorgen, daß nirgendwo Unorganisierte als Nutznießer unserer Mühen verbleiben. Wir müssen in noch stärkerer Weise als schon geschehen, die ganzen Gemeinde- und Staatsbetriebe durchorganisieren und überall dort einziehen, wo noch dunkle Winkel existieren, die noch nicht von unserem Verband erfasst worden sind.

Beim Eintritt neuer Mitglieder ist zu beachten, daß die 45-Pfennig-Klasse hinfort 50 Pf., alle anderen Beitragsklassen 1 Mk. Eintrittsgeld zu zahlen haben, das voll an die Hauptkasse abzuführen ist. Ebenso ist jetzt für Ersatzmitgliedsbücher 50 Pf., für Ersatzkarten 30 Pf. zu zahlen und durch Marke zu quittieren.

Die entscheidendsten Neuerungen bilden Beitrag und Leistung. Wir geben darum diese Beschlüsse noch einmal im neuen Wortlaut wieder:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder:
mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 20 Mk. = 45 Pf.
bei " " " " " 25 " = 60 " "
" " " " " 50 " = 75 " "
" " " " " über 50 " = 90 " "

Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern ist also aufgehoben.

Die Streit- und Gemahrechtenunterstützung beträgt: Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf. 15 Mk., 60 Pf. 20 Mk., 75 Pf. 25 Mk., 90 Pf. 30 Mk. Die Kinderunterstützung wird auf 1,50 Mk. erhöht.

Eine weitere Veränderung des § 15 geht dahin: Verheiratete Mitglieder oder solche, welche diesen gleich zu achten sind, erhalten bei längerer als einmonatiger Dauer der

Mafregelung einen Zuschuß in der Höhe von 10 Mk., ebenso für die weiteren Monate.

Für die Erwerbslosenunterstützung gelten folgende Sätze:

Die Unterstützungssätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitrags- wochen	aus d. e. Dauer von		bei einem Wochenbeitrag von			
	45 Pf.	60 Pf.	45 Pf.	60 Pf.	75 Pf.	90 Pf.
52	4 Wochen	4,50 Mk.	6,—	7,50 Mk.	9,—	9,—
150	5 " "	4,50 " "	6,—	7,50 " "	9,—	9,—
200	6 " "	4,50 " "	6,—	7,50 " "	9,—	9,—
416	7 " "	4,50 " "	6,—	7,50 " "	9,—	9,—
620	8 " "	4,50 " "	6,—	7,50 " "	9,—	9,—

Arbeitslose Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, können die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand festzumier Zahlstellen abholen, als welche vor allem die Gau-bureaus in Betracht kommen.

Die Bestimmungen über die Sterbeunterstützung erfahren u. a. folgende Veränderungen!

Für verstorbene Mitglieder der 45-Pf.-Beitragsklasse werden nur 75 Pct. der vorstehenden Sätze gezahlt.

In Sterbefällen von Ehegatten der Mitglieder werden die Unterstützungssätze nur zur Hälfte gezahlt.

Für verstorbene Ehegatten von Mitgliedern, die zugleich selbst Mitglied des Verbandes waren, ist ein Anspruch auf beide Unterstützungsbeträge, welche im § 22 Abs. 2 und 3 vorgegeben sind, ausgeschlossen. In solchen Fällen steht den Hinterbliebenen nur die Sterbeunterstützung für Mitglieder (Abs. 2) oder diejenige für Ehegatten (Abs. 3) zu, und zwar der jeweils höhere Betrag von beiden Unterstützungskarten.

Pensionierte Mitglieder haben Anspruch auf Sterbeunterstützung nur dann, wenn sie vor ihrer Pensionierung mindestens 52 volle Wochenbeiträge nach § 9 Abs. 1 gezahlt haben.

Es mag endlich noch einmal daran erinnert werden, daß zu den zentralen Beiträgen fast überall Lokalzuschläge erhoben werden, die gleich bei den Markenbestellungen zu berücksichtigen sind, da überall mit Einheitsmarken am zweckmäßigsten gearbeitet wird.

Die Verendung der neuen Statuten ist bereits im Gange. Wir bitten aber zu berücksichtigen, daß die Verlehrsverhältnisse und sonstige Hemmung unserer Massenverwaltung die Nietenarbeit gewaltig erschweren. Darum soll man nicht immer gleich bei ausgebliebener Sendung an den bösen Willen der Beteiligten glauben.

Es mag auch bei dieser Gelegenheit schon bemerkt werden, daß das gesamte Hauptbureau Anfang Januar 1920 nach Berlin E. 16, Wusterhausener Straße 15/16, übersiedelt. Es ist voranzusehen, daß aus diesem Grunde sowohl für die Verendung der Materialien, als auch für die Expedition unserer Presse Schwierigkeiten entstehen können, für die wir um Mithilfe bitten. Sobald wir in unserem neuen Heim einigermaßen eingerichtet sind, wird allen Wünschen und Befehlen wieder aufs peinlichste nachgegangen werden und wir werden in der Hauptverwaltung

alles tun, um den berechtigten Anforderungen aller Kollegen nachzukommen.

Wie unsere Kollegen wohl aus der letzten Vierteljahrsabrechnung gesehen haben, sind unsere finanziellen Verhältnisse in gesunder Aufwärtsentwicklung. Andererseits steigt auch das Material- und Druckkostenkonto in erheblichem Maße.

Mit dem achtstäglichen Erscheinen der „Sanitätswarte“ für unsere Reichsleitung „Gesundheitswesen“ treten gleichfalls größere Anforderungen an uns heran. Die längst notwendige Entlastung unserer Gauleiter durch Hilfsleiter usw. bedeutet natürlich eine weitere Steigerung der Ausgaben. Nimmt man hinzu, daß nun bald ein ganz erheblicher Teil unserer neu gewonnenen Zehntausende voll unterstützungsberechtigt sind, so ergibt sich daraus die Lehre, daß wir gar keinen Anlaß haben, uns auf unseren Vorbeeren auszurufen, sondern jedes Mitglied muß alles daran setzen, um die Treue zum Verbands zu betätigen durch rege Mitarbeit. So nur können unsere Finanzen weiter aufwärts steigen und wir sind dann jederzeit in der Lage den Kampf an der Stelle aufzunehmen, wo es uns erforderlich erscheint.

Wir sind wohl alle eins darin — ganz gleich welcher parteipolitischen Richtung —: in Gemeinde- und Staatsbetrieben muß unter allen Umständen ein muster-gültiges Arbeiterdasein gewährleistet werden.

Dazu gehört natürlich eine zielklare, besonnene Gewerkschaftstaktik, nicht ein wüßtes Draufloswirtschaften oder gar eine „revolutionäre Betriebsorganisation“ nach rheinisch-weiß-sälichem Muster.

Wir sind seit unserer Gründung 1896 eine Betriebsorganisation und wir haben für unser engeres Gebiet in Staats- und Gemeindebetrieben diese Organisationsform als die einzig mögliche erkennen gelernt.

Das hält uns aber nicht ab zuzugeben, daß andere Berufe und Industrien ihre Organisationsform nach ihrem Bedürfnis beibehalten mögen, ein Universal-schemata ist da nicht am Platze.

Wenn im nächsten Frühjahr die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel noch immer wie jetzt im Steigen begriffen sind, müssen wir uns auf eine überaus heftige Auseinandersetzung zunächst in der Privatindustrie zwischen Arbeit und Kapital gefaßt machen. Das überträgt dann naturgemäß seine Wechselwirkung auch auf die Gemeinde- und Staatsbetriebe.

Tarum rufen wir jetzt jedes alle wie neu gewonnene Mitglied auf, uns nicht durch inneren Gader kampfunfähig machen zu lassen.

Unser Feind — in den Privatindustrien das Unternehmertum, in den Gemeinden die Verwaltungen — steht rechts! Forthin müssen wir anführen in innig geschlossener Front, unbeschadet unserer politischen, religiösen und sonstigen Meinungsverschiedenheiten.

An die Arbeiterschaft aller Länder. Ein Appell an das Kultur-gewissen der ganzen Welt.

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verfloßen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schmachtet über 400 000 Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengebrochen war und eine aus Gewählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie — noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages — die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transport-schwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit reiflos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Tausende von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern, und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Mitternacht nicht schlagend — trotzdem Deutschland sich erdödig gemacht hat, mit eigenen Mitteln — wie es verpflichtet ist — und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland — andere Gesandene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Eingabe der „Nation Nationale“ der Arbeitlichen und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der befreiten Landesteile erklärt, daß deutsche Arbeitlichen und Unternehmer nicht nach Frankreich herein-gelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das — mit Recht — abgelehnt. — In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend

zu sein, daß im Gegenzug zu den klaren, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich — als Sieger — nur zu befehlen und das besiegte Deutschland zu geborchen hat — ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Kränkelmal für die angeblich ritterliche Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Rechtlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Veritalität und Feigheit geachtet. Das altrömische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Fokkennung getrieben, die ein blutiger Lohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kultur-gewissen der ganzen Welt, daß es sich unserem Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kultur-gemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen völkischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche seelisch vernichtende Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörigen in Deutschland und letzten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kultur-gewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar anzutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege ausrotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimkehr unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September d. J. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden, und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clemenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clemenceau die bekannte Rede gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Ver-

führung zu stellen — d. h. also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Ansichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften:

Seht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in rauter Weineinsamkeit mit Eurem Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Kameraden, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklaverei der Kriegsgefangenen die Talschen zu fällen?

Seht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mißbraucht werden, um Eure eigenen berechtigten Forderungen niederzukalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen Euch auszunutzen zu können, wenn Ihr es wagen wölltet, einen gerechteren Anteil am Ertrage Eurer Arbeit zu fordern!

Wenn Ihr das einseht — und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist —, dann richtet wir an Euch, französische Arbeiter und Kameraden, die ganz besondere Aufforderung, und in unserem Kampfe um die Befreiung unserer Gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kulturnation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die unehrenbare Verwahrlosung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, C. Legion.

Das Remontedepot und der Betriebsrat in Schleißheim.

Am Remontedepot Schleißheim klappt etwas nicht. Der Administrator Pfisterer erklärt in dem Betriebsrat und seinen Aufträgen den allergrößten Schrecken. Die Arbeiterorganisationen haßt er gleichfalls und deren Vertreter sieht er als einen Geist der Hölle an. Darum ist es kein Wunder, wenn die Haltung Pfisterers gegen den Betriebsrat eine besonders „liebliche“ ist. Der übrige Beamtenstand ist dem Administrator untergeordnet so daß die Haltung der Beamtenbetriebsräte wohl kaum weiter erwähnt zu werden braucht.

Der Betriebsrat A., der das Vertrauen der Arbeiterschaft hat, war Herrn Pfisterer ein unangenehmer Gast, weil er von jeher das Herz und den Mut hatte, diesem Herrn entgegenzutreten. Das artele dahingehend aus, daß die Beamtenbetriebsräte eines Tages erklärten, sie arbeiteten mit A. im Betriebsrat nicht mehr zusammen, er solle niederlegen. Obwohl nach dem Gesetz nur die wahlberechtigten Arbeiterschaft das Recht zu dieser Anforderung hat, erklärte A., er werde sein Mandat niederlegen, wenn die gesamten Betriebsräte niederlegen. Damit war der ganze Betriebsrat einverstanden. Am 17. November sollte die Neuwahl stattfinden. Bei Einreichung der Kandidatenliste zeigte sich, daß von 116 Wahlberechtigten 8 Beamte sich annahmen, sonstige abzugeben zu sein, die übrigen 108 Wähler aber hätten zu schwagen. Nach dem Werkblatt für die Betriebsratwahlen sollen nach Ansicht Pfisterers drei Arbeiter und zwei Beamte und ebensowiel Ersatzleute gewählt werden. Die Beamten hielten sich sechs Arbeiter auf ihre Liste, sie selbst aber weigerten sich, auf einer anderen Liste zu kandidieren. Das ist ihr gutes Recht. Der Dintergänger dieser Tat ist aber verwerflich. Sie wollten damit der Arbeiterschaft ihre Liste aufdrängen, insofern, als durch Verhinderung des Wahlvorstandes eine zweite mit Hilfe der Organisation zusammengeleitete Liste der Arbeiter deshalb für ungültig erklärt wurde, weil keine Beamten darauf handten; dadurch hatte die Liste der Beamten ohne Wahlgang Gültigkeit erlangt. Auf unseren Protest hätte die Demobilisierungsstelle München Süd nachstehende Entscheidung:

Nr. 16310 Wa. 18. November 1919.

Herrn Josef Dostler, Oberleutnant, Remontedepot Schleißheim. Eine Neuwahl des Betriebsrates ist zulässig. Wir nahmen Einsicht in die beiden Kandidatenlisten und wählten den Vorkandidat beider Parteien als gültig erklären. Es wird überdies gegen die Liste II Einspruch erhoben, weil auf der Liste II, beginnend mit dem Namen „Bauer“, Werk form Angehöriger vertreten ist. Die Schuld bei der Zusammenstellung der Liste II trägt nicht die Arbeiterschaft, sondern die Herren Beamten und Angestellten,

wenn sie sich bei Aufstellung einer Wählerliste ablehnend verhalten. Laut Verordnung vom 22. April 1919 heißt es ausdrücklich, daß bei einem Betriebsrat von 6 Personen ein kaufmännischer und ein technischer Angestellter als Betriebsrat vertreten sein sollen. Sie selber drücken aus, daß wahlberechtigt 108 Personen sind, darunter 8 Angestellte. Deshalb ist nach der Wahl die Zusammenziehung ihres Betriebsrats: 4 Arbeiter und ein Angestellter. Also nicht zwei Angestellte sind im künftigen Betriebsrat, sondern nur einer. Wir machen ausdrücklich auf unsere Proklamation: „Wahl und Aufgaben der Betriebsräte“ aufmerksam, in welcher es auf Seite 7 heißt: „Umfaßt eine Gruppe keine 20 Personen, so wählt diese nur einen Vertreter und einen Ersatzmann.“ Ihre Gruppe umfaßt aber 8 Personen deshalb steht Ihnen ein Mitglied zum Betriebsrat und ein Ersatzmann zu.

Können sich die beiden Parteien, welche in Ihrem Betrieb zur Wahl vorhanden sind, nicht einigen, so steht beiden Parteien die Verechtigung zu, eine eigene Liste aufzustellen. Kommt diejenige Liste, auf welcher eine Berufsgruppe die Beteiligung zur Vertretung ablehnt, nicht zur Geltung, so liegt die Schuld nicht an der gewählten Gegenliste, sondern an den Personen selbst, weil sie im Voraus erklärten, sich an der Aufstellung der Wählerliste nicht beteiligen zu wollen. Wir erlauben ausdrücklich, von diesem Hinweis Gebrauch machen zu wollen.

Abdruck dieses Briefes geht dem Verband der Gemeinde- und Staatsangestellten, Gau München, zur Kenntnisnahme zu.

Trotz dieses Beschlusses weiß sich Pfisterer zu helfen. Er erklärte dem Wahlausschuss, jetzt sei eine Neuwahl nicht mehr notwendig, es bleibe der alte Betriebsrat im Amt, bis ein weiterer Entschluß kommt, daß nur ein Beamter im Betriebsrat sein muß, weil nach dem Werkblatt zwei Vertreter darin sein müssen. Ein Wandel, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Was wird wohl entscheidend sein: der gesetzliche Bescheid von der Demobilisierungsstelle Süd oder das Werkblatt, das übrigens mit dem Entschluß im Einklang steht? Pfisterer pfeift einfach auf das Gesetz und macht, was er will. Wird sich die Demobilisierungsstelle Süd das gefallen lassen oder wird sie den Willkürgeist Pfisterers zurechtweisen?

Administrator Pfisterer hat beim Einzug der Regierungstruppen im Rat den Betriebsrat A. verhaften lassen, ihn um zirkel 6 Tage Verdienst gebracht und jetzt will er den unbequemen Arbeiter kernen. Als Betriebsrat geht die Entlassung nicht so leicht, darum der Gedanke: erst mit ihm aus dem Betriebsrat heraus und dann auch aus dem Betrieb. Daß sich selbst hierzu die Beamten mißbrauchen lassen, ja sogar noch ein kleiner Teil der Arbeiter, kein ihr Ansehen durchaus nicht. Wenn notwendig, nehmen wir den Kampf gegen Herrn Pfisterer auf, bis er selbst aus dem Betriebe scheidet. Herr Pfisterer mag das Tänzen wagen, wir spielen ihm auf. W.

„Revolutionäre“ Betriebsorganisationen.

Seit längerer Zeit macht sich eine immer stärker werdende Propaganda gegen die freien Gewerkschaften bemerkbar. Aus kommunistischen Kreisen wird mit Hochdruck darauf hingearbeitet, durch Propaganda von sogenannten „revolutionären“ Betriebsorganisationen einen Teil in die Gewerkschaftsbewegung zu treiben. Die Gefahr, das starke und feste Gewerkschaften zu zerippen, ist groß. Man sollte vor dieser Tatsache nicht die Augen verschließen und so tun, als käme man mit einem Abwischen darüber hinweg. Nichts wäre verfehlter, als wenn sich eine fatalistische Auffassung breitmachen würde. Es hat aber den Anschein, als ob dieses tatsächlich der Fall ist, denn von einer Arbeiterbewegung hat man bislang sehr wenig verspürt. Es wäre notwendig gewesen, daß zur Bekämpfung dieser Abwärtstendenzen verübt eine großzügige Propaganda in der Gewerkschaftspress, durch Flugblätter und Vorträge eingeleitet hätte, um durch entsprechende Aufklärung eine Gegenwirkung zu erzielen. In den meisten Fällen beschränkt man sich aber darauf, nur da einzugreifen, wo diese Neugründungen in Erscheinung treten. Dann ist es oft zu spät oder der Schaden ist so groß, daß es viel Mühe kostet, ihn wieder gutzumachen.

Darüber gibt es nur ein wirksames Mittel: Gediegene gewerkschaftliche Durchbildung! In dieser Frage ist seitdem der ungenügende Zutritt von neuen Mitgliedern in den Gewerkschaften eingeleitet hat, viel verkannt worden. Darin liegt auch der Grund, warum besonders die neueren Mitglieder dieser Propaganda so leicht zum Opfer fallen. Denn es fehlt ihnen das Rüstzeug, um gegen solche Ideen zu verteidigen. Es muß also mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an der gewerkschaftlichen Durchbildung unserer neuen Mitglieder gearbeitet werden, wenn wir sie auf die Dauer an uns festhalten wollen.

Man muß sich jedoch vor Augen halten, daß viele von uns geneigt waren, einen großen Teil der jetzt in die Gewerkschaften Strömenden nicht für organisationsfähig zu halten! Man hat sich nachgerade mit der Tatsache abgefunden, für die Indifferenten die Kaskaden mit aus dem Feuer zu holen und war heilfroh, wenn es gelang, jene Außenreiter bei einer Bewegung mitzureißen, um Eskalimmes zu verhüten. Daß durch den schon erwähnten plötzlichen Zustrom neuer Mitglieder, ohne die Möglichkeiten gleichzeitig eine innere Erlebung in die Wege zu leiten, die Gefahr einer Verflachung und einer Hemmung unserer Bewegungsfreiheit in die Nähe gerückt ist, wird jedem Kenner der Verhältnisse einleuchten. Doch solche Erlebung wäre noch zu erwarten, wenn nicht die Tatsache zu verzeichnen wäre, daß auch von den alten, langjährigen, kampfproben Gewerkschaftlern sich viele den „revolutionären Betriebsorganisationen“ angeschlossen hätten.

Bei diesem Teil der Gewerkschaftsmitglieder, die zum Teil als Funktionäre aktiv in der Bewegung tätig sind oder waren, kann man nicht gut behaupten, daß sie kritisches irgendeiner Propaganda zum Opfer gefallen sind. Man setzt hier wohl mit einer großen Wahrscheinlichkeit voraus, daß diese Mitglieder politisch organisiert und auch in dieser Eigenart tätig sind. Damit ist aber auch die Voraussetzung gegeben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften unter einem anderen Gesichtspunkt beurteilt wird, als von der oben erwähnten Gruppe von Mitgliedern.

Von dieser Seite setzt nun eine bewußte Kritik ein, die ihre Wurzeln in den politischen Verhältnissen hat. Die großen Ereignisse der letzten Jahre sind nicht ohne Rückwirkungen geblieben. Die Stellung der Gewerkschaften, oder richtiger ihrer Vorstände, zu den großen Streiks in der jüngsten Vergangenheit schoben die Fragen über Organisationsform, Taktik und Generalstreik in den Vordergrund und führten zu unleserlichen Auseinandersetzungen. Die Opposition erblickte in dem Verhalten der Gewerkschaften den Beweis, daß der alte, von ihr oft gezeihelte bürokratische Geist in den Gewerkschaften noch lebendig sei. Und so ist zu erklären, daß als Antwort auf die bekannte Stellungnahme der Berliner Gewerkschaftskommission zum Generalstreik am 5. November 1919, die Vollversammlung der Berliner Arbeiterräte zu Reichsflüssen kam, die im Sinne einer Ablehnung der freien Gewerkschaften als Kampforganisation aufzufassen ist, und den „revolutionären“ Betriebsorganisationen Wasser auf die Mühlen leichte. Es tritt hier bei allen den angeführten Fragen die Tatsache in Erscheinung, daß sich im Laufe der Jahre eine Kluft zwischen den Massen und den Gewerkschaftsvorständen herausgebildet hat, die zu den schwersten Bedenken Veranlassung gibt. Es kann auf die Dauer zu keiner gedeihlichen Weiterentwicklung und zu keinem gedeihlichen Zusammenarbeiten kommen, wenn es nicht gelingt, einen innigen Kontakt zwischen beiden herzustellen. Doch es ist noch möglich, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre allerdings fast zu bezweifeln.

Die Propagandisten der „revolutionären“ Betriebsorganisationen üben die Zerstückelung der Gewerkschaften an, indem sie diese in ihrer jetzigen Form als Instrument der kapitalistischen Klasse zur Anbahnung der Arbeiter betrachten. Von dem aber, was uns als Ersatz für die nach ihrer Ansicht verkommenen Gewerkschaften geboten wird, kann nicht behauptet werden, daß es so vertrauenswürdig ist; zumal die Väter der neuen Ideen sich noch nicht einig sind, welche Richtung das absolut richtige Rezept in Händen hat. Sie propagieren einen Zusammenstoß auf der Grundlage des Betriebes. Und diese Betriebsorganisationen sollen sich dann zu „Mitteln“ zusammenschließen. Ihre Stellung zu den freien Gewerkschaften wird am besten dargestellt in einer Resolution, die von den Bezirken Nord, Nordwest und Hannover auf der Reichskonferenz der kommunistischen Partei vorgelegt wurde. Es heißt dort:

„Das revolutionäre Proletariat hebt zu den freien Gewerkschaften in demselben Gegensatz, wie zur kapitalistischen Staatsmacht. Es muß gegen die freien Gewerkschaften einen rücksichtslosen, zerschlagenden Kampf aufnehmen. Bei der starken Stellung der Gewerkschaftsbürokratie und bei dem, ihrer Organisationsform nach gegenrevolutionären Wesen der freien Gewerkschaften kann die Richtung dieses Kampfes nicht etwa die Eroberung der Leitung in den freien Gewerkschaften sein. Die Aufgabe des revolutionären Proletariats im Kampf gegen die freien Gewerkschaften ist: „Heraus aus den Gewerkschaften und Aufbau der Arbeiterunion für den wirtschaftlichen Massenkampf.“

Dazu kommt, daß ganz neue, oder richtiger, für deutsche Verhältnisse neue, Kampfmittel empfohlen werden, wie Massenstreik, passive Resistenz usw., deren Wirksamkeit in Deutschland wohl kaum erprobt worden ist. Die Erfahrung aus anderen Ländern, besonders Frankreich, Italien, Amerika, lassen aber nicht darauf

schließen, daß diese Kampfmethoden von so absoluter Wirksamkeit sind, daß ihnen zu Liebe alles andere in den Dintergrund zu treten hat. Man glaubt durch „direkte Aktionen“, die gegebenenfalls durch Sabotagen zu verstärken wären, einen solchen Druck auf den Unternehmer ausüben zu können, daß dadurch Erschütterungen des Produktionsprozesses unabweislich sind, und damit die Vorbedingung für die Ablösung des kapitalistischen Systems gegeben ist. Was hier erstrebt wird, ist eine vollständige Negation unserer Auffassung über Organisationsform und Kampfmethode. Die syndikalistischen Tendenzen, die überall hervorzuwachen, werden auch nur noch zum Teil geleugnet, beweisen aber, daß das, was hier als neueste Erfindung zum Vorwärtstreiben der Revolution angepriesen wird, schon unter anderem Namen auch in Deutschland bestanden und ein Mißloß erlitten hat. Man braucht nur an die „freien Vereinigungen“ zu denken. Diese glaubten schon, daß die freien Gewerkschaften in der Auflösung begriffen wären, so daß auf ihrem 5. Kongress, im Jahre 1901, M a t e r erklärte:

„Die Blütezeit derjenigen Organisationen, die wir aus Prinzip bekämpfen, ist jetzt vorüber. Sie müssen alle Kräfte anspannen, um ihre bisherigen Mitglieder zu halten.“

Die Entwicklung hat die Antwort gegeben. Während die „freien Vereinigungen“ fast von der Bildfläche verschwanden und erst jetzt wieder nach der Revolution, in neuem Gewande eine „fröhliche Kränze“ feiern, haben die freien Gewerkschaften sich zu einem Machtfaktor entwickelt, der seinegeglichen sucht. Der syndikalistische Gedanke, der der freien Gewerkschaftsbewegung eigen ist, hat bewiesen, daß er geeignet war, eine geschlossene Arbeiterbewegung zu schaffen, die auch positive Erfolge zu verzeichnen hatte. Aus den Ländern, in denen die syndikalistischen Methoden zur Anwendung gelangten, konnte man dies nicht mit demselben Recht behaupten.

Nun wäre aber nichts verfehlter, als aus dem vorher Gesagten herleiten zu wollen, daß ein Anpassen an veränderte Bedingungen nicht notwendig ist und auch dem ganzen Entwicklungsgang nicht entspricht. Es muß vor allem vermieden werden, daß die Bewegung erstarrt oder zum Selbstzweck wird. Hier hat ein dauernder Um- und Ausbau einzutreten, eben jenes Anpassen an die gegebenen Verhältnisse, das am besten geeignet ist, das Gewerbe über die Verhinderung der freien Gewerkschaften zum Schwanken zu bringen. Wäre es richtig, was von den „revolutionären“ Betriebsorganisationen behauptet wird, daß keine Möglichkeit besteht, die freien Gewerkschaften mit neuem Geist zu erfüllen, dann wäre es besser, man überlasse sie ihrem Schicksal. Aber dem ist nicht so! Der Wille, vorwärts zu kommen, besteht ungewisselhaft in den weitesten Mitgliederkreisen. Er beweist, daß alles Gewerbe über die „Erstarrung der freien Gewerkschaften“ hinausfähig ist. Mit diesem Willen bekämpfen wir aber auch zugleich die Abspaltungsbewegungen. Eine Bewegung, die in ihrer Zeit wurzelt, die beweglich, anpassungsfähig an veränderte Bedingungen ist, wird immer lebenskräftig sein und bleiben. Dazu gehört aber ein klares Erkennen dessen, was die Zeit erfordert, in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung. Diese Erkenntnis zu verbreiten im Rahmen der materialistischen Geschichtsauffassung, müssen sich die freien Gewerkschaften angelegen sein lassen. Nur dadurch wird es möglich sein, alle Zerstückelungsversuche abzuwehren und die freie Gewerkschaftsbewegung in ihrer alten Machtposition zu erhalten und weiter auszubauen. A. G ü r n e, Berlin.

Der Arbeiterschutz durch Reichs- oder Landesgesetze.

Durch die Reichsverfassung vom August 1919 sind der Reichsregierung neben der Schaffung eines Arbeiterrechts und dem Ausbau der sozialen Versicherungsgesetze auch die Befugnisse zur weiteren Entwicklung des Volksgesundheitswesens und des gewerblichen Arbeiterschutzes gegeben worden. (Art. 7 Ziff. 8 und 9.) Zunächst für diese Aufgaben ist jetzt das Reichsarbeitsministerium, welches diese Lösung im Geiste der Revolution vom November 1918 herbeiführen soll. Der ungenügende gesundheitliche Zustand unseres Volkes und besonders der Arbeiterklasse erfordert heute zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes andere Maßnahmen, als wie sie vor dem Sturze so mangelhaftlich von den Landes- und Reichsbehörden als genügend erachtet — oder ganz unterlassen wurden. Wo Volks- und Arbeiterinteressen in Betracht kommen, werden in erster Linie nicht die gutbürgerlichen Meinungen der Unternehmer und die der Herren Gemeinderäte der alten Schule, sondern entscheidend die Vertreter der Arbeiter gefragt werden müssen. Deshalb ist die Reorganisation auf diesem Gebiete nur in

engem Zusammenhange mit dem zu erwartenden Betriebsrätegesetz und der Bergesellschaftung (Sozialisierung) wirtschaftlicher Unternehmungen (Reichsverfassung, Art. 156, 165) durchzuführen. Daher wird auch von Interesse sein, kurz darzustellen, in welcher Art die Reichsbehörden des kaiserlichen Regimes den Arbeiterschutz wahrgenommen haben.

Nach der alten Verfassung des Deutschen Reiches vom April 1871 hatte der Bundesrat unter der Mitwirkung des Reichsamts des Innern die Befugnis, Arbeiterschutzverordnungen zu erlassen. Gegenüber hatte der Reichstag nur das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Eingaben dem Bundesrat oder Reichsstaatsrat zu überweisen. Wie in der neuen Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 ging Reichsrecht vor Landesrecht. In dem Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern gehörte auch bis zum Oktober 1917 die Wahrnehmung der reichsgerichtlichen Sozialpolitik, wie sie in der Reichs-Gewerbeordnung zum Ausdruck kommt. Wie das Gesundheitsamt so war auch dem Anfang der achtziger Jahre die Reichsversicherung mit dem Reichsversicherungsamt in Verbindung mit der Kranken- und Unfallversicherung und in weiterer Folge die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die ständige Ausschussung für Arbeiterwohlfahrt dem Reichsamt des Innern untergeordnet. In diesem Amt wurden die Sozialgesetze entworfen und die Arbeiterschutzverordnungen des Bundesrats ausgearbeitet. Die besonderen Rechtsbefugnisse des Bundesrats, der Landeszentral- und Polizeibehörden zum Arbeiterschutz, kamen grundsätzlich in der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zum Ausdruck, welche von dem Norddeutschen Bund übernommen war und im weiteren Verlauf der Jahre zum Gewerbewesen und zur Reform der Sozialgesetzgebung wiederholt umgestaltet wurde.

Nach der Reichs-Gewerbeordnung waren die Gewerbeinhaber verpflichtet: „die Arbeitsräume, Betriebsrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichendes Luftstrom und Luftwechsel, Befreiung des Staubes der dabei entwickelten Dünste, Gase und Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Maschinen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, wie auch Fabrikbrände erforderlich sind. Zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes soll möglichst die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt und außerdem zum Reinigen und Aufbewahren der Kleider Wasch- und Ausleideräume sowie auch Verdünnungsanlagen vorhanden sein. Die zuständigen Polizeibehörden können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geeignete Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“ Gegen diese Verfügungen der Polizeibehörden steht den Gewerbeunternehmern binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höheren Verwaltungsbehörden zu, und im weiteren ist es pflichtgemäß die Entscheidung an die Zentralbehörden zulässig. Widerspricht die Verfügung den von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, so ist zur Einlegung der vorbezeichneten Rechtsmittel auch der Vorstand der Berufsgenossenschaft befugt. (§§ 120a, b und c.)

Durch Beschluß des Bundesrats können nach § 120c Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der vorangeführten Grundzüge zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können diese durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Verordnungen der Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlasse solcher Anordnungen und Verordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen Gelegenheit zu einer mündlichen Äußerung zu geben. (Reichsversicherungsordnung §§ 871, 872.)

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentral- oder die Polizeibehörden nach Anhören der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter diese Arbeitszeit anders regeln. Soweit solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbearbeiters (§ 139b) die zuständige Polizeibehörde solche Bestimmungen erlassen, wobei den Berufsgenossenschaften nach den vorangeführten Paragraphen der Reichsversicherungsordnung wieder eine Begutachtung zusteht. (§ 120f.) Der Bundesrat war außerdem ermächtigt, Vorschriften über die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendliche

Arbeiter für gewisse Gewerbe, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu erlassen. Im weiteren auch über die Zulässigkeit der Nacht- und Minderarbeit und der im Handeltsgewerbe beschäftigten Angestellten. Wenn im letzteren Falle der Bundesrat hier nicht eingreifen wollte, konnten die Landes- oder die zuständigen Polizeibehörden dementsprechend vorgehen. (§ 130a, 130h.)

Wie hieraus zu ersehen, standen dem Bundesrat gegenüber den Landes- und Polizeibehörden mehr selbständige und unabhängige Befugnisse zu. Entgegen aller öffentlichen Anregungen im Reichstage und in der politischen und gewerkschaftlichen Presse ist die Anzahl der durch Reichsgesetz und Bundesratsverordnungen geschaffenen Schutzgesetze sehr gering. Nach der vom Reichsamt des Innern 1915 herausgegebenen Zusammenstellung wurden auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung (§§ 120a bis 120c, 120f, e, * 13a, h) 1 Reichsgesetz und 26 Bundesratsverordnungen mit „zwingendem Recht“ sowie 15 sogenannte „Grundzüge, Grundzüge, Anleitungen, Merkblätter“ und dergleichen erlassen. Von den insgesamt 1109 erlassenen Schutzvorschriften und Maßnahmen entfielen 41 auf den Bundesrat, und die übrigen 1367 auf die Landeszentral- und Polizeibehörden. Bei allen Maßnahmen, die sich infolge der Zentralisation des Arbeiterschutzes im Reich auf diesem Gebiet zeigen, wird doch zugestanden werden müssen, daß sich der Arbeiterschutz in den Maßnahmen der Landeszentral- und der zuständigen Polizeibehörden sowie zur Unfallverhütung in der Aktivvollkommenheit der Berufsgenossenschaften als Unternehmerorganisationen konzentrierte. Wie schwer die letzteren Organisationen auf dem ihnen zuständigen Gebiet vorwärts zu drängen waren, das ist ein Kapitel für sich. — Aber nicht vergessen darf hier werden, darauf hinzuweisen, welchen schädlichen Einfluß sie durch das Recht der sogenannten „Begutachtung“ auf die Entwicklung behördlicher Schutzmaßnahmen ausgeübt haben. Und im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich die in Betracht kommenden Behörden sehr leicht geneigt zeigen, auch aus Kreisen anderer Organisationen, wie Handelskammern, Innungen usw., Unternehmer als „Sachverständige“ zu hören, wobei dann die Arbeitervertreter als „unfähig“ eingeschätzt wurden.

Die unfruchtbare Tätigkeit des Bundesrats ist bei allen Befugnissen in seiner reaktionären Zusammensetzung und in dem schlappenden Geschäftsgang des Reichsamts des Innern zu suchen. Bei jedem Schutzverordnungsentwurf mußten nach dem föderativen Charakter des Reichs erst die mehr oder weniger Einwendungen der Bundesregierungen gehört werden. Jede neue Änderung eines neuen Entwurfs veranlaßte eine neue Umfrage. So wurden zum Nachteil der schutzbedürftigen Arbeiter oft Jahre gebraucht, um ein Arbeiterschutzgesetz fertigzustellen. Wie sich der Arbeiterschutz so zersplittert darstellt, so auch die Heberwachung der Betriebe durch die Gewerbeaufsicht (Reichsgewerbeordnung § 139b) und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften.

Der Bundesrat ist durch die revolutionäre Sturmflut weggespült, aber die Berufsgenossenschaften und andere reaktionäre Widerstände sind geblieben. Der Reichsarbeitsminister hat in der Nationalversammlung vom 19. Oktober dieses Jahres eine Erweiterung des Arbeiterschutzes angekündigt. Wenn von den entscheidenden Faktoren des Reichs Arbeiterschutz geschaffen werden soll, so muß mehr und Besseres geleistet werden als wie bisher. Vor allem muß eine gründliche Reform der Sozialversicherung vorausgehen. Dem wird dann eine Umgestaltung der Gewerbeaufsicht zu einer zentralen Heberwachtungs- und Spezialteilung nach Gewerken und Bezirken folgen müssen. Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften wird ohne Schwierigkeiten dieser Reichsgewerbeaufsicht eingegliedert werden können. Und so würde unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, als die besten Vertreter der Arbeiter, in Verbindung mit der Tätigkeit der Arbeiterkontrollure und des Betriebsratsystems sowie in weiterer Folge der Sozialisierung der Produktionsbetriebe, die demokratische Grundlage zum Aufbau des gewerblichen Gesundheitswesens gegeben sein. Eine derartige Reformarbeit wird im Pandurischen nicht geschaffen werden können. Daher wird auch wohl erwartet werden müssen, daß den Arbeitern bis zur Vervollendung dieses Werkes das Recht gewahrt bleiben muß, den unbedingt notwendigen gewerblichen Schutz bei den Landeszentral- oder Polizeibehörden zu fordern und daß reichsbündliche Maßnahmen dem auf keinen Fall entgegengestellt werden dürfen. —

Aber für die denkende Arbeiterklasse besteht auch nach wie vor die Pflicht, der Aushung entgegenzutreten, als wenn der Kampf um praktische Schutzmaßnahmen als eine minderwertige Aufgabe anzusehen sei; denn für jeden Kulturmenschen sind Leben und Gesundheit ein heiliges Gut!

W. Seinfle.

• Rus den Stadtparlamenten •

Berlin. Der Magistrat hat in Bezug auf die Gewährung von Zuschuhunterstützung an die Familien der in Metzgergewerkschaft befindlichen städtischen Arbeiter folgenden Bescheid gefasst.

Magistrat. Berlin, den 2. 12. 19.

Z. Nr. 223 G. W. 1/19. Zum Schreiben vom 20. September 1919. Wir haben beschlossen, die Zuschuhunterstützungen, die jetzt noch an die in Gefangenschaft und in Lazarettbehandlung befindlichen städtischen Arbeiter gezahlt werden, nach Maßgabe eines etwaigen Bedürfnisses im Einzelfalle zu erhöhen. Von einer Neuberechnung der Zuschuhunterstützungen nach dem Stand des Lohns haben wir Abstand genommen, da gerade bei den hinterlassenen Familien bei dieser Berechnungsart eine wesentliche Erhöhung nicht eintritt.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin S. 16.

Fann. Bei Besprechung der Verordnungen über die Beschäftigungsleistungen, deren Gewährung die Communitäten für alle Arbeiter beantragen hatten und von der sozialdemokratischen Partei auch für die Werkstattarbeiter beantragt war, kam es in der Sitzung, in der der Antrag beraten werden sollte, zu besonderen Szenen. Das Zentrum das hier durch den Wahlausfall die Mehrheit im Rathaus besitzt, beruhte aus dem formalen Gründen heraus, im Bewußtsein seiner Hebermacht, Veragung der Anträge, dem natürlich die Sozialdemokraten entgegenwiderstanden. Der Ausschuss war ebenfalls sehr hart mit Werkstattarbeitern besetzt, die ihrem Unwillen über die Behandlung ihrer Wünsche starken Ausdruck gaben. Nachdem wir bereits am 21. Oktober Anträge eingereicht hatten, war es nur zu erklärlich, daß bei der förmlich zu bewerkstelligenden Teuerung die Gehälter der Arbeiter, die mit Werkstattarbeiten beschäftigt werden, nunmehr zu Ende ist. Als am noch die Vertreter des Zentrums auf die Anwesenheit aus dem Zuschauerraum in recht provozierender Weise antworteten und erklärten, „so etwas läßt uns kalt“, stieg der Unwille derart, daß die Sitzung unterbrochen werden mußte. Bei der Abstimmung waren es die Arbeitervertreter des Zentrums, die „Mollaten“ Teub, Köhler, Wellmann, Straßberger, Witz und städtischer Arbeiter Esser die unter Führung des Redaktionsrats Gehn für die Verlegung der Anträge der Sozialdemokratie stimmten und damit zeigten, daß ihnen wenig daran lag, möglichst schnell die bittere Not zu lindern. Dabei hätte es nur des guten Willens des die Verhandlung habenden Zentrums bedurft, um durch ein vermittelndes Wort Ruhe und Bescheidenheit zu schaffen. Den ärztlichen Arbeitervertretern werden wohl diese Vorkommnisse gekrat haben, daß man so seinen Ehrenstandpunkt nicht zum Ausdruck bringen darf, sondern sich beruhigen soll, daß Theorie und Praxis in Einklang zu bringen sind. Nach Schluß der Verhandlungen des dritten Sitzungstages fand eine Sitzung der Lohn- und Abzinsungskommission statt, die noch einmal Straußen denn auch alle Anträge und Anforderungen versinnlichte. Eins hat auch dieses Vorkommnis noch einmal deutlich gezeigt: Haben die von ärztlichen Vertretern gebildeten die Hebergewerkschaft, dann wieviel es auch keine Rolle, ob die Arbeiterzeitung einige Zeit länger darben muß. Den bis heute noch „derstlich“ organisierten Kollegen rufen wir zu: Bleibt auch eine Fühler, bewahrt ihre Taten entschlossen und schließt derartige Mängel von euch ab; tretet ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter! Dort werden eure Interessen gewahrt!

• Landstraßenwärter •

Annweiler-Verzahern. In der Versammlung der Distrikts-Strassenwärter der Bezirke Verzahern und Annweiler am 20. November erklärten sämtliche Teilnehmer ihren Beitritt in untern Verband. Die Kollegen haben noch die zehnjährige Arbeitszeit, dafür erhalten sie einen Lohn von sage und schreibe 1200 bis 1500 Mark in dreijährigen Steigerungen von je 50 Mk., so daß der Gehalt erst in 19 Jahren erreicht wird. Dazu kommt eine Teuerungszulage von jährlich 120 Mk. Bei 300 Arbeitstagen also einen Lohn von 4.40 Mk. täglich, dabei sind die Kollegen voll beschäftigt und nicht etwa Invaliden. Daß es den Mannen ernst ist mit der Organisation, das zeigt sich darin, daß Teil von ihnen trotz ständiger Regen 4 1/2 Stunden Regen in der Nacht nicht schauten, um in die Versammlung zu kommen. Der Geist, der dort herrschte, war gut und wir rufen den Kollegen zu: „Weißt du und werdet neue Kollegen zur Stärkung der Organisation, dann werden auch eure Verhältnisse in absehbarer Zeit sich menschenwürdiger gestalten!“

• Theaterarbeiter •

Farmstadt. In der Versammlung des Bezirks des Hessischen Landesverbandes wurde der Bescheid der Stuttgarter Landesverbandes, aus welchem Verband auszutreten und einer noch zu gründenden hessischen „Theaterangestelltenvereinigung“ beizutreten, einstimmig abgelehnt. — Prwo!

Stuttgart. In einer Betriebsversammlung der Bühnenarbeiter des Württembergischen Landesverbandes wurde in der „Wirtschaftlichen Zeitung“ vom 28. Oktober erwidert in Bezug des Deutschen Bühnenvereins Stellung genommen. Eintragung des Bühnenvereins in die in der Zeitung enthaltenen Verzeichnisse ist abgelehnt, daß es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Abschluß des Landesverbandes übermüht werden. Weiter wurde zu einer Reihe von anderen Stellen genommen. Einige Mitglieder des Arbeiterausschusses hatten den Versuch unternommen, eine Landesweite Bühnenvereinigung zu gründen und damit unseren Verband zu Boden zu treten. Dem Entschluß der Bühnenarbeiter gelang es, die Kollegen davon zu überzeugen, daß eine Zweigorganisation nicht in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter so zu vertreten, wie dies bei einer in jeder Hinsicht unabhängigen arbeiterigen Organisation der Fall ist. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde dann einstimmig beschlossen, nach wie vor der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband als einzige Interessengruppe des technischen Bühnenpersonals im Landesverband Stuttgart anzuschließen.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. In der Vertrauensversammlung am 28. November beschloß der Ausschuss folgende Punkte über die Zusammenarbeit der Gewerkschaftskommissionen zum Generalstreik: Eine Ausföhrungsmittelbewegung sich in demselben Sinne wie das von uns in Nr. 47 der „Gew.“ besprochene Material bei den Vertrauensmännern der Gewerkschaften. Er wies darauf hin, daß die Gewerkschaften alle Maßnahmen, geschloßen und eine Anwesenheit, auch wenn sie in politischen Fragen nach einer Meinung sind. Nichts ist vorzuziehen und schärfer als die Maßnahmen derjenigen, welche die Organisationen sprengen wollen, um Verunsicherungen an ihre Stelle zu setzen. In Zeiten, wo die Arbeiterkraft auf politischem Gebiet gespalten ist, ist die Generalität der einzige Maß für die Arbeiter. In der Diskussion nahm Kaganowski in längerer Rede einen ergoherbeuten Standpunkt ein. Er verteidigte das Verlangen der Metallarbeiter nach dem Generalstreik und meinte, die Arbeiter, daß ihnen die anderen Gewerkschaften zu Hilfe kommen sollten, war ein heiliges Versprechen, denn es geht den Kampf ihrer Erbauer, ihrer Vertrauensmänner, die von den Metallindustriellen gestört werden sollten. Der Generalstreik sollte sich konzentriert auf die Metallarbeiter werden. Die letzte gewagt werden zu gehen, ob sie irgendein der Arbeiter ihre Werkzeuge in die Hand zu werfen wolle oder nicht. Redner schloß sich noch dabei, daß ein Streik, der nicht auch die lebenswichtigen Betriebe umfasse, auf die Metallarbeiter den gar keinen Einfluß gemacht haben würde. Daß der Metallarbeiterrecht ein solches Ende nehmen müßte, konnte nicht sein, weil so viele Leute im Kampf stehen, die ganz andere Interessen haben. Kollege Kaganowski sagte: Von der linken Seite an war der Streik politisch. In der „Arbeit“ ist man für die Teilnahme des Metallarbeiters einsetzend, aber bei der Abstimmung für den Generalstreik waren die Metallarbeiter nicht dabei. Kollege Kaganowski behauptete, daß nicht die Arbeiter, sondern die Metallindustriellen den Kampf gewollt hätten, weil sie die Zeit, wo die Arbeiter noch unorganisiert

• Staatsarbeiter •

Rheinische Straßen- und Klubbauarbeiter. In den städtischen Versammlungen am 22., 23. und 24. November in Neudorf, Simbach am Inn, Gising, Garskirchen und Garmerting sprach Kollege Schöcker über den abschließenden Tarifvertrag nach Ausföhrung der Bestimmungen. In der reichhaltigen Diskussion wurde anerkannt, daß die städtischen Straßen- und Klubbauarbeiter nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erreichen können, wenn alle Straßen- und Klubbauarbeiter untern Verband treten. Die Wasserbauarbeiter der vorher genannten Orte waren seit Jahren in dem ärztlichen Zentralverband organisiert, wo ihnen in jeder Versammlung die größten Versprechungen gemacht, aber keine eingehalten wurden. Gemeinnützig erklärten die Kollegen in allen Versammlungen an, daß der von uns am 5. Januar 1919 abgeschlossene Tarifvertrag die Grundlage geschaffen hat, auf der in Zukunft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Straßen- und Klubbauarbeiter weitergegangen werden kann. Die Versammlungsbesucher erklärten freudig, mitarbeiten zu wollen an dem Ausbau der Organisationen und Sorge zu tragen, daß der Ruf an alle Straßen- und Klubbauarbeiter, jetzt ein in untern Verband, denn nur dadurch kann erreicht werden, was sich alle zum Ziel gesetzt haben!

sind, rasch dazu benutzen wollten, um sie niederzuschlagen. Es sprachen noch verschiedene Redner für und gegen. Ein Redner wies darauf hin, daß die Delegierten im Namen von 43.000 Mitgliedern zu sprechen hätten und deshalb Verantwortungsgefühl nötig ist. Am Schlusswert entgegnete Polenske, daß ein Mißlingen eines solchen Gewerkschafts wohl doch ein Unglück sei. Man könne nicht etwa nach einigen Tagen sagen: Nun gehen wir wieder in die Kasse hinein. So geht das nicht, sondern Tausende von Arbeitern bleiben dann auf der Straße liegen. Dabei würden selbstverständlich die Organisationen schwer leiden. — Eine von den Völklinger Kollegen eingebrachte Resolution, welche die Mandatsübertragung der Gewerkschaftskommissionsdelegierten, die nicht auf dem Boden des revolutionären Rätekommunismus stehen, forderte, wurde mit überaus großer Mehrheit abgelehnt. Ein anderer Antrag der Völklinger Kollegen forderte, daß den Metallarbeitern 25.000 M. zur Unterstützung überwiesen werden. Hierzu teilt Kollege Hoffmann mit, daß die Gewerkschaftskommission einen Antrag stellen will. Bis jetzt hätten die Gemeindegewerkschaften schon 65.000 M. abgeholt. Das sei nicht besonders viel, aber andere Gewerkschaften hätten noch weniger abgeholt. Er schlage vor, zu warten, bis der Ruf auf die Organisation ergangen sei. Der Antrag wurde darauf mit großer Majorität abgelehnt. Eine Resolution des Wertes Östlicher Straße, die besagt, daß die Gewerkschaft mehr zur Kampforganisation ausgebaut werden soll, und daß es heißen müsse: nicht heraus aus der Gewerkschaft, sondern hinein, wird einstimmig angenommen.

Pomm. Am 23. November fand im Grottenaal eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Straßenbahnarbeiter, die sich in einander beiseite mit dem Vorhaben der nächsten Stadentreue befähigt. Insbesondere technische Schritte zu tun. Kollege Spork warnte eindringlich die Studentenschaft, kein Versuch zu machen, bei Verhandlungen der Arbeiterkraft in den Händen zu fallen. Er betonte, daß gewisse Leute, die das Herz voll Angst, in solcher Eile etwas gründen zu müssen glauben, ohne mit den betreffenden Vertretern der Arbeiterkraft darüber zu reden. Seine Ausführungen fanden volle Zustimmung der Versammlung. Versuche einzelner Herren aus Studententum, mit ihrer persönlichen Meinung das Vorhaben der Studenten zu rechtfertigen, fanden glatte Abweisung durch den Referenten. Nach der Vertretung der städtischen Gewerkschaften verurteilte das Beginnen dieser übertragene Arbeit, die sich in anderer Beziehung dem Allgemeinwohl ernstlich viel besser widmen könnten. Die Versammlung war um acht Tage verschoben, weil der hohe Schneefall notwendig machte, alle Arbeiter zur Arbeit heranzuführen, welchem Maß seitens der Arbeiter reifliche Folge geleistet wurde unter Verzicht auf die gesamte Versammlung. Da schon wäre studentische Hilfe von Seiten der Stadt wie auch der Arbeiter wohl dankbar begrüßt worden. Aber man blieb hinter dem warmen Feuer. Eine Entschließung, die besagt, daß wir die Regelung der Frage ohne Studenten nur durch die Gewerkschaften regeln wollen, fand einstimmige Annahme. — Ueber die Art der Verwaltung der Reichsausschüsse seitens der Stadt unter Aufsicht der Reichsausschüsse sprach Kollege Rohdole, in entscheidender Weise den Standpunkt vertretend, daß auch diesen Arbeitern genau so gut das Recht zustehe, an der Fassung der Verträge teilzunehmen; denn gerade bei den Reichsausschüssen sei die Not besonders groß. Der Versuch eines studentischen Sekretärs, die Einzelnen der Ausschüsse zu hören, fand durch den Kollegen Spork kräftige Widerlegung. Die seitens des freien Verbandes bereits am 21. Oktober einmündige Forderung, wie auch das Vorhaben der sozialdemokratischen Aktion in diesem Sinne fand einstimmige Genehmigung. Die Versammlung ersart von der Stadtverordnetenversammlung Verwaltung der Verträge auch für die Reichsausschüsse. — Nach einem Referat des Kollegen Meuser über die beabsichtigte Gründung einer besonderen Betriebskrankenkasse für die städtischen Arbeiter und Straßenbahnarbeiter erklärte die Versammlung, daß sie gegen die Gründung entschieden protestiere und verlange, daß bei den weiteren Besprechungen die Vertreter der Arbeiter hinzugezogen würden.

Darmstadt. In gutbesuchten Versammlungen am 27. und 29. November nahmen das Personal des Fleißbauamtes, des Schwimmbades und die Arbeiter des Gaswerkes Stellung zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen. Eine aus allen Betrieben zusammengesetzte Kommission wird den neuen Tarifentwurf ausarbeiten und die in den Versammlungen beschlossenen Anträge berücksichtigen. Einer allgemeinen Mitgliederversammlung wird dann das Ganze zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt.

Essen. In der starkbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen am 26. November 1919 referierte Kollege Clapp über den Entwurf eines neuen Lohnsystems. Er berichtete den Mitgliedern des Jahres noch sehr hohen Lohnstandes. Im August war man allgemein der Ansicht, daß eine Senkung der Lebensmittelpreise erfolgen werde. Nur darauf sei es zurückzuführen, daß die Gewerkschaften damals den Lohnverträgen zustimmten. Leider sei das Gegenteil eingetreten. Auf der ganzen Linie machte sich deshalb eine Bewegung bemerkbar, welche auf eine Erhöhung des Einkommens hinführt. Das gilt für die Arbeiter, sowie für Beamte und Angestellte. Die Stadt Essen hat in den letzten Wochen vorüber durch einmalige Zahlung einer Verfassungsgulde die Not

der Arbeiter zu lindern. Da den Arbeitern aber die notwendigsten Getreidewarenstände des täglichen Lebens fehlen, war es nur eine angerathene Geldzahlung. Kollege Clapp schlug deshalb vor, an die Stadtverwaltung heranzutreten, um Löhne zu verlangen, wenn die Arbeiter in der Lage sind, ihre Familien ordentlich zu ernähren. Das der jetzt bestehende Tarif bis zum 31. Dezember 1919 läuft, ist bekannt, denn kein Mensch konnte am 1. August wissen, wie unerträglich hoch die Lebensmittelpreise jetzt stehen. Im übrigen haben ja auch die Städtevereine und der Arbeiterverband den Lohnverträgen um circa 20 Proz. erhöht, trotzdem auch diese Tarife bis zum 31. Dezember laufen. Um weitere Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft zu vermeiden, schlug er vor, der Stadtverwaltung ein starres System vorzuschlagen. Die seitberige Zahlung nach Dienstjahren habe zu den größten Unschlichkeiten innerhalb der Arbeiterschaft geführt, und viele unnutzliche Arbeit für die Verwaltung gebracht. Kollege Clapp rechnete mit einem Entgegenkommen der Stadtverwaltung, bewies doch ein Blick in die wackeren Pörsen der Arbeiter der Stadt, wie die Preise sprunghaft in die Höhe schossen. Viele Arbeiter sind einfach nicht mehr in der Lage ihre rationierten Lebensmittel zu leisten. Die städtischen Arbeiter müssen in ihrem Einkommen den übrigen Arbeitern aus der Privatindustrie gleichgestellt werden. Die städtischen Arbeiter sind nämlich doppelt verarmt, bezogen sie doch während der Kriegsjahre kaum die Hälfte der Löhne wie sie in der Privatindustrie gezahlt wurden. In der Diskussion erinnete der Kollege Knaut daran, daß den Reichsausschüßlern noch Löhne von 11 M. gezahlt werden. Hier müsse unbedingt etwas zur Aufbesserung geschehen. Ein Redner verlangte, man soll überhaupt keine Tarife abschließen, sondern durch die revolutionäre Tat sich eine lebensfähigere Erziehung erkämpfen. Tarife seien in der jetzigen Zeit überflüssig. Die älteren Kollegen traten diesem Redner ideell entgegen. Wo wären die städtischen Arbeiter geblieben, wenn sie nicht Schutz in der Organisation gesucht hätten, die für sie Tarife abschloß, und so für ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine geordnete Unterlage schaffte. Folgende Lohnforderungen wurden gegen wertige Stimmen beschlossen: Gruppe 1 Handwerker um 3 M. Stundenlohn, Gruppe 2 Angelernte Arbeiter und Arbeiter in verantwortlicher Dienststellung 2,85 M. Stundenlohn, Gruppe 3 Angelernte Arbeiter 2,70 M. Stundenlohn, Gruppe 4 Arbeiterinnen 2 M. Stundenlohn. Zum Verhandlung wurden der Organisationsreferent, der Zentralarbeitsratsvorsitz und eine dreigliedrige Referatskommission bestimmt. Letztere bilden die Kollegen Bornmuth, Carzilius und Köhler. Ein Antrag, die neuen Löhne möglichst nur für organisierte Arbeiter zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Allgemein verlangt wurde, den unorganisierten Arbeitern möglichst nahe an die Lohnsätze der Organisierten heranzutragen. Der ganze Verlauf der Versammlung zeigt, daß der Gedanke der Solidarität und gegenfeitiges Vertrauen auch bei den jungen Organisierten marichiert.

Silbberhausen. In der Versammlung der städtischen Arbeiter und Reichsstraßenwärter am 23. November sprach Kollege Stierwald über „Tarifverträge in Gemeinde- und Staatsbetrieben“. Die Stadtverordneten Rühllein und Ruchel sprachen im Stadtparlament ihr Möglichstes zu tun für die Aufbesserung der Löhne. Alle Anwesenden traten hierauf dem Verband bei und verabschiedeten die Richterlichen an ihre Arbeitgeberpflicht zu erinnern. Am 27. November hielt Kollege Engelmann eine zweite Arbeiterversammlung ab, die auch den Rest der Kollegen herüberholte. Als Vertretersmann für die städtischen Arbeiter wurde Kollege Bensch gewählt.

Leipzig. In unserem Bericht über die Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 1919 in Nr. 46 der „Gew.“ muß es heißen: „Ein Antrag, den Lohnzuschlag der männlichen Mitglieder auf 25 Pf. zu erhöhen (im Bericht stand 20 Pf.), fand gegen wenige Stimmen Annahme.“

Waldsee-Spener. Nachdem am 10. November 1919 die Arbeiter Waldsee eine Filiale unseres Verbandes gründeten, haben am 22. November die Kollegen von Spener das gleiche getan. Hier waren auch einige Gemeindegewerkschaften erschienen, die aber alle in anderen Berufsorganisationen zerstreut sind. In der nächsten Versammlung soll die Frage „Berufs- oder Betriebsorganisation“ behandelt werden, um auch hier eine einheitliche Organisation zu schaffen. Zum Nachteil der Arbeiterschaft konnten sich bis jetzt noch einzelne Stadterwählten der umliegenden Städte bei Abschluß von Tarifverträgen auf die Verhältnisse in Spener berufen. Mögen die Kollegen einsehen, daß es nur in geschlossener Front vorwärts gehen kann.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Verzinsung der Eisenbahnerverbände. Eine am 25. und 26. November in Würzburg tagende Konferenz von Vorstandsmitgliedern des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Verbandes der Deutschen Verkehrsverbände beschloß, daß der Zusammenbruch der beiden Verbände am 1. Juli 1920 erfolgen soll. Der Deutsche Eisenbahnerverband zählt 45.000 Mitglieder, der Deutsche Verkehrsverband 85.000 Mitglieder. Mit der Verzinsung

beider beiden Verbände zu einer Einheitsorganisation geht ein langgelegener Wunsch vieler nord- und süddeutscher Eisenbahner in Erfüllung.

Der Verband der Pflanzengraben, Steinbrucker und verwandter Berufs hielt vom 19. bis 25. November in Magdeburg seinen 10. Verbandstag ab. Die Tagesordnung des Verbandes betraf 1913 16 619, 1917 5132, am Jahresabschluss 1918 9582. Das Vermögen belief sich auf 3.977 M. In der Schlussfrage wurde eine Entschädigung gefordert, die die Verantwortung des schuldhaften Alters bis aus 10 Jahre, die Angleichung der Nachbuhlen an die Volksschulen und die Beschäftigung der Verzeiter auf zwei Jahre gefordert wird. Nach einem Referat des Verbandsverwaltenden Sachverständigen über: „Die Aufgaben des Verbandes in der neueren Zeit“, brachte der Verbandstag in einer Resolution zum Ausdruck, daß er für die Verschmelzung der erwähnten Verbände (siehe auch Nr. 48 der „Gew.“) eintritt und die erforderliche Verträge dem frühesten Verbandsvorherrschenden Statut wurde eine Jahrespenision von 2500 M. bewilligt.

Kundschau

Die Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Leistung des Reiches, die durch Erfüllung der Pflicht, den Kriegshinterbliebenen Unterstützung zu leisten, entsteht, erreicht ungeahnte Höhen. Im Vergleich zu 1914, wo allein in Preußen 5 1/2 Millionen aufgewendet wurden und 1916 über 25 1/2 Millionen notwendig waren, sollen nach den noch nicht abgeschlossenen Berechnungen pro 1918 die Aufwendungen fast 700 Millionen betragen. Rechnet man die gezahlten Leistungen hinzu, die im Laufe des Jahres befristet und gezahlt wurden, so wird die Kriegshinterbliebenenfürsorge des Jahres 1919 für Preußen allein 1 Milliarde weit übersteigen und somit mehr als 20fach höher sein als im Jahre 1914. — Nicht die große Anzahl derer, die fürsorgeberechtigt sind, macht uns die notwendigen Aufwendungen als ungeheuerlich erscheinend, sondern die schlechten Vorbereitungen für einen Kriegszustand und das mangelnde soziale Verständnis der alten Regierung haben die Kriegshinterbliebenen als geringe Erscheinung betrachtet. Vergeblich waren die Sozialdemokraten 1907 im Reichstagsbesitz, eine wesentliche Erhöhung der militärischen Hinterbliebenenbeiträge zu erreichen. Selbst der kriegsministerielle Krieg vom 14. August 1915 vermochte auch nicht annähernd eine Sandhaube zu bieten, um bei der damals bestehenden Verunsicherung eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Antwort zu geben zu können. So waren einschließlich aller Anmerkungen für eine Witwe mit 3 Kindern 94 bis höchstens 1384 M. in dem Jahre vorzulegen, daß das Gesamtvermögen mit den Vermögensgegenständen 2000 M. pro Jahr nicht übersteigen darf. Zusammengefaßt steht ein Verdienst der Nationalversammlung vom 21. 8. 1919, der 100 Millionen Reichsmark vorliegt, wodurch allein durch diese Beiträge einer Familie bis 1200 M. pro Jahr zuwenden werden können. Eine generelle Regelung der Hinterbliebenenbeiträge wird erst dann möglich sein, wenn Anmerkungen für den Familienunterhalt in festere Formen gekleidet werden können.

Sei frei mein Volk!

Vom stolzen Wrobel, Hagen, erblitten unsere Leser folgende Aufzählung: Aus dunkler Gruft bist du emporgestiegen Zum Sonnenlicht, zur freien Himmelhöhe; Zerbrochen, in der dunklen Gruft, Die schweren Ketten deiner Knechtschaft liegen. Du siehst empor, mein Volk, zum Sonnenlichte; — In schwerer Not ward dir die Kraft gegeben, Volk, nun sei hart! — Geh streng zu Weichte Mit allem, was bedroht der Freiheit Leben. Mein Volk sei frei! — Nicht durch der Selbstsucht Rette, Bereich des Reiches und des Vasses Lande, Die Wahrheit sei Banner und Treue rette Sich aus den Tagen voller Trug und Schande. Denn nie kannst frei und hoch dein Haupt du tragen, Nie kannst du Freiheit sehen, Freiheit bringen, Oh du dich selbst befreit von all den Tugenden, Die eng und prall um deine Brust sich legen. Mein Volk sei hart! — Daß jähren nicht erliegen, Was du ermahnt in klugen heiligen Tagen. — Ach sei dein Wille, ehren sei dein Streben, Selbstlos und würdig sei dein Tun und Wagnen. Mein Volk heil aus! Die trüben Schatten schwinde, Von ferne leuchtet schon ein klüßes Glücken, Das will den Tag, mein Volk, den Tag dir künden, Wo, dessen Sonnenlicht die Schatten lichen. Mein Volk, halt aus!

Soeben erschienen: Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter 1920 Preis 2,50 Mark, für Mitglieder 2,00 Mark Aus dem reichen Inhalt haben wir hervor: Statistische Zusammenstellungen über die Tariflöhne der Arbeiter und Angestellten in gemeinnützigen Betrieben; Programm des Verbandes; Artikel über die Gewerkschaftsbewegung und das gegenwärtig hochwichtige Gebiet der Sozialversicherungsbestrebungen; Medizinische Fachausdrücke usw. Als zweifarbige Beilage ist dem Kal oder eine Graphische Darstellung über die Mitgliederbewegung unseres Verbandes beigegeben. Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen aufgegeben werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Filiale Leipzig

Bir suchen zum baldigen Antritt einen 3. Ortsbeamten. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, schrifts- und redegewandt, agilitätlich und in der Führung der Kassengeschäfte bewandert sein. Bewerber schreiben mit Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 28. Dezember 1919 an die Ortsverwaltung der Filiale Leipzig, Zeltner Straße 32.

Filiale Frankfurt a. M.

Sucht zum sofortigen Antritt einen weiteren Ortsbeamten. Bewerber müssen Mitglied einer freien Gewerkschaft, in schriftlichen Arbeiten gewandt, redegewandt und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein. Den Bewerberzuschriften ist ein kurzer Lebenslauf, sowie eine Stellung über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des 8. Bundeskongresses. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Ortsbureau der Filiale Frankfurt a. M., Münchellengstraße 57, III, bis spätestens 15. Dezember einzureichen.

Totenliste des Verbandes.

Table with 2 columns listing names and dates of death. Column 1: August Bieder, Berlin (25. 11. 1919, 46 Jahre alt); Albert Birke, Cobobitz (11. 11. 1919, 62 Jahre alt); F. C. Bretschneider, Chemnitz (20. 11. 1919, 74 Jahre alt); Julius Flieg, Gütergotz (28. 11. 1919, 79 Jahre alt); Elie Gasper, Berlin (20. 11. 1919); Milb. Gilschel, Weidenburg i. Bay. (26. 11. 1919, 73 Jahre alt); August Günther, Dresden (24. 11. 1919, 74 Jahre alt); Adam Felhel, Garmen (23. 11. 1919, 66 Jahre alt); Selma Hessel, Leipzig (27. 11. 1919, 61 Jahre alt); Andreas Hinemann, Goslar (26. 11. 1919, 62 Jahre alt). Column 2: Ludwig Jakob, Pirmasens (18. 11. 1919, 67 Jahre alt); Adolf Lehmann, Stendal (1. 12. 1919, 42 Jahre alt); Gottfried Mettig, Quedlinburg (67 Jahre alt); Michael Perret, Pirmasens (16. 10. 1919, 63 Jahre alt); Hermann Preißler, Chemnitz (24. 11. 1919, 59 Jahre alt); Otto Radt, Halle a. S. (6. 11. 1919, 51 Jahre alt); Karl Rühl, Gellienkirchen (15. 11. 1919, 41 Jahre alt); Stahlendorf, Steinfeld-Hanerau; Albin Chieme, Leipzig (13. 11. 1919, 49 Jahre alt); Hermann Weinreich, Berlin (23. 11. 1919, 59 Jahre alt).